

NIEDERSCHRIFT Nr. 11 2021 - 2026

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Mittwoch, 21.09.2022**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **19:35 Uhr** Sitzungsende: **21:35 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Ay, Sezer
Bachmann, Julian
Kaiser, Norbert
Landgrebe, Daniela
Lohr, Kathrin
Möller, Heiko
Simmen, Horst (bis TOP 9)
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Weber, Michael
Wichmann, Hans- Jürgen
Zaschke, Roger

SPD

Klippert, Henning
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Röse, Ulrich
Rzaczek, Sascha
Schletzke, Carsten
Schönwald, Lena
Stirn, Bernhard
Stüssel, Dario
Wilhelm, Alexander

CDU

Döring, Dennis
Rieß von Scheurnschloß, Christine
Schmidt, Hendrik
Winter-Spanknebel, Christina

Mitglied FDP:

-/-

Die Stadtverordneten Christoph Findling (FWG), Herbert Kraft (FWG), David Mehn (FWG), Peter Schellenberg (FWG), Angelika Wiegand (FWG), Lukas Jungermann (SPD), Lena Rzaczek (SPD), Wolfgang Bauer (CDU), Sascha Nette (CDU) und Felix Okenwa-Elem (Mitglied FDP) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude fehlt entschuldigt
Stadträtin Ute Talic
Stadtrat Achim Hilgenberg
Stadtrat Thomas Schmitz
Stadtrat Olaf Hilgenberg
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand fehlt entschuldigt
Stadtrat Heinrich Hesse

Schriftführer:

MOR Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Stadt Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussfassung
4. Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussfassung
5. Nachwahl eines weiteren Mitglieds der Integrationskommission der Stadt Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussfassung
6. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und
Kultur“ - Projektauftrag 2022;
Einreichung einer Interessenbekundung für den Ersatzneubau des Hallenbades
Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung
7. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 - a) Erste Änderung des Bauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, Kernstadt
 - aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - ab) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
 - b) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen
Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach
 - ba) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - bb) Änderungsbeschluss
 - c) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach
 - ca) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - cb) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
8. Grundstücksverkehr
 - a) Borken (Hessen)
 - aa) Stadt Borken (Hessen) ./.. Bedachungen Wöller GmbH
vom 25.07.2022, Freifläche
 - b) Gombeth
 - ba) Stadt Borken (Hessen) ./.. Elena Vogel und Andreas Becker
vom 18.08.2022, Bauplatz
 - bb) Stadt Borken (Hessen) ./.. Helena Bartel und Patrick Stieglitz
vom 18.08.2022, Bauplatz
 - c) Pfaffenhausen
 - ca) Stadt Borken (Hessen) ./.. Hildegard und Manfred Görlich
vom 04.08.2022, Bauplatz, Am Waldfeld
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022;
„Reduzierung der Straßenbeleuchtung zur Einsparung von Energie“

10. Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.09.2022;
„Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) und Digitalisierung der Verwaltung
11. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2022;
„Papierlose Gremienarbeit in Borken (Hessen)“
12. Sachstandsbericht zu den Umbauarbeiten am Bahnhof Borken (Hessen);
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 27 Abgeordnete anwesend sind, ab TOP 10 26 Abgeordnete, und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel gemäß § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben und Beschaffungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2022 die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO als über- und außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 10.990,68 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

3. Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2022 mit der Änderung, dass die Raumtemperatur bei Büronutzung von 19° C und in den Kindertagesstätten von 20° C empfohlen wird, beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Stadt Borken (Hessen) unverzüglich umzusetzen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

4. Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 25.08.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen).

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage sowie der Entwurf der 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen) werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

5. Nachwahl eines weiteren Mitglieds der Integrationskommission der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 04.08.2022 und des Ausschusses für Soziales-, Kultur und Sport vom 07.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, Herrn Markus Kink in die Integrationskommission der Stadt Borken (Hessen) nachzuwählen.

6. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauftrag 2022; Einreichung einer Interessenbekundung für den Ersatzneubau des Hallenbades Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Einreichung einer Interessenbekundung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauftrag 2022 für den Ersatzneubau des Hallenbades Borken (Hessen) zuzustimmen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

7. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)

a) Erste Änderung des Bauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, Kernstadt

aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 14.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten übersandten Beschlussempfehlungen, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

ab) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 14.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“ Kernstadt einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

b) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach

ba) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 14.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die mit der Einladung zu dieser

Sitzung allen Stadtverordneten übersandten Beschlussempfehlungen, die als Anlage der Originalniederschrift beigefügt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

bb) Änderungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 14.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach.

c) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach

ca) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauBG

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 14.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten übersandten Beschlussempfehlungen, die als Anlage der Originalniederschrift beigefügt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

cb) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 14.09.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“ im Stadtteil Stolzenbach einschließlich Begründung sowie Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

8. Grundstücksverkehr

a) Borken (Hessen)

aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Bedachungen Wöller GmbH vom 25.07.2022, Freifläche

b) Gombeth

ba) Stadt Borken (Hessen) ./ Elena Vogel und Andreas Becker vom 18.08.2022, Bauplatz

bb) Stadt Borken (Hessen) ./ Helena Bartel und Patrick Stieglitz vom 18.08.2022, Bauplatz

c) Pfaffenhausen

ca) Stadt Borken (Hessen) ./ Hildegard und Manfred Görlich vom 04.08.2022, Bauplatz, Am Waldfeld

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) aa) bis c) ca) aufgeführten Grundstücksverträge.

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022;
„Reduzierung der Straßenbeleuchtung zur Einsparung von Energie“

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag vor Eintritt in die Beratung zurück.

10. Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.09.2022;
„Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) und Digitalisierung der Verwaltung“

Die CDU-Fraktion hat folgende Anfrage eingebracht:

„Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) und Digitalisierung der Verwaltung“ und bittet den Magistrat bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung dazu schriftlich und detailliert Stellung zu nehmen:

„Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen wurde im August 2017 beschlossen und gibt vor, dass sämtliche Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden können.

1. Wird die Stadt Borken (Hessen) die Vorgaben des OZG bis zum 31.12.2022 vollständig umsetzen können?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung des OZG in Borken (Hessen)?
3. Welche Kosten kommen dabei auf die Stadt Borken (Hessen) insgesamt zu (Personal, IT, externe Firmen etc.)?
4. Sind weitere Digitalisierungsmaßnahmen außerhalb des OZG für die Verwaltung geplant?
Wenn ja, welche genau?

Die Anfrage wird schriftlich im Nachgang zu dieser Sitzung beantwortet.

11. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2022;
„Papierlose Gremienarbeit in Borken (Hessen)“

Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:
„Papierlose Gremienarbeit in Borken (Hessen)“

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Stadtverordnetenvorsteher und die Verwaltung sowie der Bürgermeister eine papierlose Arbeit auf allen Ebenen der politischen Gremien der Stadt Borken (Hessen) durchsetzt. Im Konkreten bedeutet dies:

- (1) Sämtliche Einladungen und Anlagen sowie Beschlussvorlagen für Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Ältestenrat oder sonstige Gremien der Stadt Borken (Hessen) werden ausnahmslos per Mail versendet. Die Ortsbeiräte sollen ebenfalls angeregt werden, diesen Beschluss umzusetzen.
- (2) Tischvorlagen in Papierform soll es in Gremiensitzungen nicht mehr geben, es sei denn, diese erfüllen eine unaufschiebbare Dringlichkeit.
- (3) Besonders der Haushaltsplan und ggf. der Nachtragshaushalt sowie Übersichten zu Investitionen o.ä. sind den Stadtverordneten per Mail oder Stick zukommen zu lassen und werden nicht mehr als Druck zur Verfügung gestellt.

(4) Das Ratsinformationssystem ist noch in diesem Jahr einzuführen, um so eine digitale Gremienarbeit mit allen relevanten Dokumenten zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Wir leben im digitalen Zeitalter. Fast alle Kommunen nutzen ein Online-Ratsinformationssystem, in denen sämtliche Einladungen, Niederschriften, Anlagen etc. zu verschiedenen Sitzungen zur Verfügung gestellt werden. In einer gesellschaftlichen Debatte um Umwelt- und Ressourcenschutz scheint besonders das Drucken des Haushaltes nicht mehr zeitgemäß. Sämtliche Dokumente der politischen Gremienarbeit sollten daher in Zukunft nur noch digital zur Verfügung gestellt

Zu diesem Antrag bringt die FWG-Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Änderungsantrag der FWG Fraktion zum Antrag der CDU bezüglich der papierlosen Gremienarbeit in Borken (Hessen)“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Mandatsträger der der Stadt Borken (Hessen) in allen städtischen Gremien die Unterlagen wahlweise in Papierform oder digital erhalten können. Falls nicht sichergestellt werden kann, dass Unterlagen wegen Dringlichkeit oder kurzfristiger Erstellung von den betreffenden Mandatsträgern vor einer Sitzung gelesen werden können, sollen die Unterlagen in der Sitzung in Papierform vorliegen.

Das Wahlrecht soll differenzierter sein als es in der Vergangenheit war. So können die Mandatsträger entscheiden ob sie:

- a) Einladungen
- b) Anlagen
- c) Beschlussvorlagen
- d) Tischvorlagen
- e) Protokolle
- f) Haushaltssatzungen, Finanz- und Investitionspläne

in Papierform oder digital erhalten möchten.

Diejenigen Mandatsträger, die alle Unterlagen – außer den Dringlichkeitsunterlagen – in digitaler Form erhalten möchten, ist eine angemessene Entschädigung, die der Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage empfiehlt, zu zahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig über diesen Punkt nicht zu entscheiden, sondern die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss abzugeben um in der Dezember-Sitzung noch einmal darüber zu beraten und zu beschließen.

Der Änderungsantrag der FWG-Fraktion wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

12. Sachstandsbericht zu den Umbauarbeiten am Bahnhof Borken (Hessen); Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022

Bürgermeister Pritsch berichtet über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten am Bahnhof Borken (Hessen).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

gez.:

Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:

Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen:

zu TOP 2, 3, 4, 6, 7, 11